Institutionelles Schutzkonzept der kath. Kita Regenbogen Maikammer



Inhaltsverzeichnis

Einleitung		Seite 2
Warum ist ein Schutzkonzept wichtig		Seite 2
Haltung		Seite 3
Bild vom Kind		Seite 4
Risikoanalyse (Team, Eltern, Kinder)		Seite 4
Handhabung von Nähe und Distanz		Seite 6
Ang	gemessener Körperkontakt und Wahrung der Intimsphäre	
Wic	ckelsituation	
Toile	ettengang	
Neb	penräume	
Sch	nlafsituation	
Frei	ispiel	
Gar	rten	
Psychosexuelle Entwicklung und die Begleitung in der Kita		Seite 9
Verhaltenskodex		Seite 11
Intervention		Seite 16
Partizipation		Seite 18
Beschwerdemanagement		Seite 19
Personalauswah	ıl und – entwicklung	
Aus-, Fort- und Weiterbildung; Kollegialer Austausch und Reflexion		Seite 21
Nachhaltige Aufarbeitung		Seite 23
Verfahrensanweisungen/Formblätter QM		Seite 25
Ansprechpersonen und Kontaktdaten		Seite 26

Die 1. Auflage des ISK für die Kath. Kita Regenbogen wurde im Jahr 2024 erstellt.

Kath. Kita Regenbogen, Silvanerweg 23, 67487 Maikammer

Träger: Kath. Kirchengem. Maria Mutter der Kirche Maikammer

Einleitung

Mit diesem Institutionellen Schutzkonzept haben wir als Katholische Kindertageseinrichtung Regenbogen, Maikammer ein gemeinsames Verständnis zum Schutz von Kindern und Jugendlichen geschaffen, das für alle Mitarbeitenden Verbindlichkeit besitzt. Der Verschriftlichung dieses Institutionellen Schutzkonzeptes ist eine Schutz- und Risikoanalyse vorausgegangen. Die entwickelten Grundsätze geben allen Beteiligten eine Orientierung und bieten Handlungssicherheit, um in Akutsituationen die bestmögliche Bearbeitung, Begleitung, Unterstützung und nachhaltige Aufarbeitung sicherstellen zu können. Damit rücken wir den Schutz des Kindeswohls und die Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in eine Kultur der Achtsamkeit und der Verantwortung, welcher wir in allen Prozessen und Bereichen ein besonderes Augenmerk schenken. Es geht uns darum, die Integrität der Kinder und Jugendlichen zu schützen und zeitgleich der Fürsorgeverantwortung für Mitarbeitende nachzukommen. Das Institutionelle Schutzkonzept entfaltet durch die regelmäßige (Selbst-)Reflektion und die fachlich-diskursive Auseinandersetzung seine Wirkung, schafft Sensibilität für die Prävention und trägt zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor jeglicher Form von (sexualisierter) Gewalt und allen Formen der Entwürdigung, Diskriminierung oder Verletzung der Integrität bei. Unser Ziel ist es, unser Wissen und das professionelle Handeln gemeinsam weiterzuentwickeln und die Qualität in der Einrichtung stetig weiterzuentwickeln.

Warum ist ein Schutzkonzept wichtig:

Mit dem Schutzkonzept haben wir ein gemeinsames Verständnis von Kinderschutz geschaffen, das für alle verbindlich ist. Es gibt uns Orientierung und Handlungssicherheit, um im Notfall bestmöglich zu begleiten und zu unterstützen.

Unsere Schutzkonzept wird in ausgedruckter Form folgenden Personen im Einstellungsgespräch/Erstgespräch an die Hand gegeben, um ihnen die Wichtigkeit dieses Instruments zu verdeutlichen:

- Neuen p\u00e4dagogischen Kr\u00e4ften
- Vertretungskräften
- Jahrespraktikanten
- Externen Kräften
- Ehrenamtlichen Mitarbeitenden
- Hauswirtschaftskräften

Das institutionelle Schutzkonzept, das von uns erarbeitet wurde, hilft uns, transparente Strukturen zu schaffen, uns zu hinterfragen und unser Handel in regelmäßigen Abständen zu reflektieren.

Aufgabe des Schutzkonzeptes:

- Die Schaffung von Transparenz als Grundlage von Vertrauen
- Dem Schutz von möglichen Opfern zu dienen und organisatorische Sicherheitsbarrieren aufzubauen, die Missbrauch verhindern sollen.
- Übergriffe und Fehlverhalten zu verhindern und durch den Verhaltenskodex konkrete Richtlinie vorzugeben
- Die Mitarbeiter bei ihrer Arbeit mit den Kindern zu schützen
- Transparenz, Klarheit und Sicherheit über die Meldewege bei Verdachtsfällen zu schaffen und anzugeigen

Haltung

In unsere Kindertageseinrichtung sollen Kinder die Einrichtung als sicheren Ort für die Identitätsentwicklung und Persönlichkeitsentfaltung erleben. Wir nehmen Kinder so an, wie sie sind und begegnen ihnen in einer Kultur der Empathie, der Wertschätzung und des Respekts. Es geht uns darum, Kinder als wertvolle Mitglieder der Gesellschaft anzuerkennen und sie auf Augenhöhe wahrzunehmen und sie ernst zu nehmen. Unsere Anliegen ist es, Kindern in der Autonomie und Selbstbestimmung zu stärken und sie darin zu unterstützen, zu eigenständigen, demokratischen und sozial kompetenten Persönlichkeiten zu werden. Das bedeutete, dass wir Kindern das Recht

- Auf Beteiligung und Beschwerde,
- Auf Identität, Individualität und Selbstbestimmung,
- Auf Emotionen und Intimsphäre,
- Auf Wagnis und Risiko
- Auf Grenzen und Konsequenzen,
- · Auf Versuch, Irrtum und Fehler,
- Auf eigene Denk-Wege und
- Auf Gemeinschaftserleben

Einräumen und von Beginn an die individuelle Grenze und die persönliche Intimsphäre von Kindern wahren. Dabei sind wir uns über das Machtverhältnis und die damit verbundene Verantwortung zwischen pädagogischen Fachkräften und Kindern bewusst und respektieren bzw. bestärken das Recht der Kinder nein zu sagen. Wir ermutigen die Kinder sich bei Sorgen, Ängsten, Konflikten oder in Notlagen an Vertrauenspersonen zu wenden, um Schutz zu bekommen/oder Hilfe zu erhalten. Regeln und Grenzen, die eingehalten werden müssen und/oder Konsequenzen, die erfolgen, sind angemessen und nachvollziehbar und werden Kindern in geeigneter Weise erläutert und transparent gemacht.

Bild vom Kind

Jedes Kind kommt mit seinen eigenen und individuellen Bedürfnissen und Erfahrungen in unsere Kindertageseinrichtung.

Es hat folgendes dabei:

- Individualität
- Offenheit
- Spontanität
- Neugier
- Fröhlichkeit
- Ehrlichkeit
- Ängste
- Das Bedürfnis nach Sicherheit
- Vorerfahrungen

Und vieles mehr

In einer geschützten Umgebung kann das Kind Bindungen zu uns Erzieherinnen und anderen Kindern aufbauen. Das entstandene Vertrauen gibt dem Kind die Sicherheit neue Erfahrungen, Kompetenzen und Grenzen zu erproben.

"Kinder sind wie Reisende, die nach dem Weg fragen,

wir wollen ihnen gute Begleiter sein."

- Damit sich die Kinder in unserer Einrichtung wohlfühlen, legen wir Wert auf Strukturen und Rituale. Die Vermittlung von Werten und Normen sollen dem Kind helfen sich in der Gesellschaft zurecht zu finden.
- Unterschiedliche Persönlichkeiten der Kinder finden hier Akzeptanz und Anerkennung.
- Erfahrungsräume werden angeboten und somit kann das Sozialverhalten der Kinder gestärkt werden.
- Kinder wachsen an Vorbildern, die Zeit für sie haben und die ihren vielfältigen Fähigkeiten Respekt und Interesse entgegenbringen.
- Wir, Erzieherinnen, fühlen uns als Wegbegleiter indem wir das Lerntempo der Kinder aufnehmen, ihre gesamte Entwicklung im Blick behalten und ihnen Herausforderungen zur Weiterentwicklung bieten.
- Ausgangspunkt für diese Entwicklung ist eine stabile Bindung. Wir bieten dem Kind dafür Freiräume, Vertrauen und Grenzen an.

Die Risikoanalyse

Die Risikoanalyse zeigt Situationen auf, in denen die PFK eine gewisse Macht hat. Dies gilt es zu reflektieren und sich bewusst zu machen. Es geht darum, einen achtsamen und wertschätzenden Umgang mit den Kindern zu pflegen und machtvolle Positionen aufgrund der Situation oder des Erwachsenseins nicht auszunutzen.

Außerdem geht es bei der Risikoanalyse um eine Enttabuisierung und Sensibilisierung. Es geht darum ein geteiltes, gemeinsames Verständnis für "Risikosituationen" und Räumlichkeiten zu entwickeln und in den Blick zu nehmen.

Es ist uns ein Anliegen unsere Einrichtung und unsere Abläufe mit Aufmerksamkeit und Objektivität zu überprüfen. Wir wollen Wege finden, um grenzverletzendem Verhalten keinen Raum zu geben.

Die Analyse wurde von verschiedenen Personengruppen aus ihrem Blickwinkel, mit ihren Wahrnehmungen im Kitaalltag durchgeführt. Pädagogische Fachkräfte analysierten räumliche Gegebenheiten und alltägliche Situationen. Eltern wurden gebeten von Beobachtungen zu berichten und aus ihrer Sicht gefährdende und schützende Situationen zu benennen. In Gesprächen und durch Beobachtungen von Kindern sind ebenfalls Situationen hervorgetreten, die Kinder als unangenehm bzw. angenehm empfinden. Es wurde deutlich, dass Kinder gerne eine gewisse Zeit unbeobachtet sind, dennoch die Gewissheit brauchen, es weiß jemand, wo ich bin und mit wem ich da bin bzw. dass jemand in der Nähe ist, wenn aus einem angenehmen Zustand ein unangenehmes Bauchgefühl wächst.

Die folgenden Situationen und Räumlichkeiten verdienen im Rahmen einer solchen Risikoanalyse aus unserer Sicht eine besondere Betrachtung:

- Handhabung von Nähe und Distanz
- Berührungen, Körperkontakt, Kuscheleinheiten
- Wickeln/Wickelbereich
- Toilettengang/Bad
- Nebenräume
- Mittagsschlaf/Schlafraum
- Garten/Spielhäuser/Gebüsche
- Fotografieren
- Freiräume für Kinder und Aufsicht
- Umgang mit Geheimnissen

Im Rahmen unserer Risikoanalyse haben wir uns intensiv mit dem Thema Täter-Täterprofil, Strategien und Vorgehensweisen von Tätern auseinandergesetzt. Daraus ergeben sich für unsere Einrichtung folgende Präventivmaßnahmen:

- Der Dienstplan schließt aus, dass eine Person allein in der Einrichtung ist
- Einrichtungsleitung und Aushilfen im pädagogischen Bereich unterstützen bei personellen Engpässen (Krankheiten, Urlaub, Fortbildungen, Pausen)
- Die p\u00e4dagogischen Fachkr\u00e4fte zirkulieren regelm\u00e4\u00dfig im Haus und schauen in alle R\u00e4ume
- Im Garten verteilen sich und zirkulieren die Fachkräfte, dass eine ausreichende Aufsicht gewährleistet ist und die geöffneten Spielbereiche einzusehen sind
- Zaungäste/Hausfremde Personen werden auf ihr Anliegen angesprochen
- Personal, Personenberechtigte, fremde Personen und Besucher sind stets aufgefordert die Eingangstür/Hoftor geschlossen zu halten

- In Abholintensiven Zeiten wird die Aufsicht am Tor durch eine PFK gewährleistet
- Personenberechtigte und Besucher haben das Kindergartengelände nach Verabschiedung zeitnah zu verlassen
- Das Fotografieren mit privaten Handys ist in unsere Einrichtung nicht gestattet.
- Das Bad wird von Personenberechtigten nur betreten, um ihrem Kind zu helfen. Die Kindertoilette ist ein sensibler Bereich
- Eltern teilen mündlich oder schriftlich mit, wer ihr Kind abholt. Dem Personal unbekannte Personen stellen sich vor und weisen sich als autorisierte Person aus. (Personalausweis, Führerschein) Die Eltern informieren die von ihnen befugten Personen über unsere Regeln.

Handhabung von Nähe und Distanz

Jedes Kind hat ein individuelles Bedürfnis nach Nähe und Distanz. Schon unsere Kleinsten sind in der Lage dies deutlich auszudrücken. Diese Bedürfnisse, Wünsche und Grenzen respektieren wir.

Im täglichen Ablauf lernen die Kinder, dass sie NEIN sagen dürfen und dies – sofern es nicht ihrem Wohlergehen entgegensteht – unsererseits berücksichtigt wird. Überdies lernen sie durch unser aktives Zuhören und unsere achtsame Begleitung und Unterstützung mit schwierigen Situationen sicher umzugehen. Zugleich wächst auch ihr Selbstwertgefühl. Wir vermitteln den Kindern, dass auch wir als Erwachsene Grenzen haben, die ebenso respektiert werden sollten. Deswegen sind wir immer im Austausch mit den Kindern. Auch durch das Aufzeigen unserer Grenzen sehen die Kinder, dass es in Ordnung und völlig "normal" ist, anderen die eigenen Grenzen aufzuzeigen. Die Intimsphäre beider Seiten muss respektiert werden.

Die Verantwortung für das richtige Verhalten von Nähe und Distanz liegt immer bei den Erzieherinnen und Erziehern.

Angemessener Körperkontakt und Wahrung der Intimsphäre oder Berührungen/Körperkontakt/Kuschelmomente

Körperkontakt ist Bestandteil der Arbeit mit Kindern. (z.B. Wickelsituation, Trost spenden, etc.) Dieser muss altersgerecht sein und dem jeweiligen Kontext entsprechen.

Alle Handlungen mit sexuellem Charakter, wie z.B. Berührungen insbesondere den Genitalbereich (mit Ausnahme beim Wickeln im Rahmen der notwendigen Handhabungen) sind verboten. Die Intimsphäre der Kinder wird jederzeit gewahrt.

Unsere Einrichtung legt Wert auf einen natürlichen und herzlichen Umgang mit den Kindern, weshalb das Berühren zum Trösten und Beruhigen selbstverständlich ist, wenn das Kind das Bedürfnis hiernach verbal oder non-verbal signalisiert oder äußert. Die PFK fordert die Kinder nicht auf, sich aus ihrem Interesse heraus, ein Kind auf den Schoß zu setzen oder zu ziehen. Das Küssen von Kindern durch eine PFK ist untersagt. Wenn ein

Kind die Erzieherinnen küssen möchte, wird auch hier die Grenze liebevoll aufgezeigt und kindgerecht erklärt. Selbstverständlich kommt es vor, dass ein Kind die körperliche Nähe von einer PFK sucht, auch hier wird immer auf die Signale des Kindes geachtet. Den Kindern wird die Entscheidung überlassen, welchen Körperkontakt sie zulassen und von welcher Person. Mitarbeitende gehen sensibel mit Körperkontakten um und wahren dabei die Bedürfnisse der Kinder.

Wickelsituation

Die Kinder haben grundsätzlich die Wahl, welche der anwesenden Erzieherinnen das Wickeln übernehmen soll. Wir nehmen uns Zeit und leben eine beziehungsvolle Pflege auf Augenhöhe.

Das Wickeln findet in einem geschützten Rahmen statt, um die Intimsphäre der Kinder zu wahren. Die Wickeltische sind mit einem Sichtschutz versehen, so dass sie nicht gleich eingesehen werden können. Die Tür beim Wickeln ist offen, so dass jederzeit eine weitere Person das Bad betreten kann und es keinen Raum für Heimlichkeiten gibt.

Beim Wickeln können andere Kinder zusehen, sofern das wickelnde Kind einverstanden ist. Wir respektieren und schützen zu jederzeit die Entscheidung der Kinder.

Toilettengang

Die Kinder können den Toilettengang in einem privaten Rahmen absolvieren, deshalb gibt es einzelne Kindertoiletten, die durch Trennwände voneinander separiert sind. Jede Toilette hat eine Schwingtür mit einem Riegel, die Kinder können selbst entscheiden, ob diese verschlossen werden. Den Kindern wird je nach Bedarf beim Toilettengang Hilfestellung geleistet. Die Kinder werden angeleitet selbstständig den Toilettengang zu und die damit verbunden Tätigkeiten zu tun. Individuelle Wünsche der Kinder bezüglich der hilfeleistenden Bezugspersonen werden dabei berücksichtigt.

Nebenräume

Die Kinder dürfen in den Nebenräumen allein spielen. Die Auswahl der Spielmaterialien ist durchdacht und die Kinder kennen den Umgang und die entsprechenden ausgehandelten Regeln. Durch die Abmeldewand in den Gruppenräumen haben alle die Übersicht, welche Kinder sich in welchen Räumen aufhalten. Die Mitarbeiten zirkulieren in regelmäßigen Abständen und kontrollieren die Spielsituationen.

Schlafsituation

Jedes Schlafkind hat im Schlafraum seinen fest zugeteilten Schlafplatz. Die Kinder haben ihre individuellen Kuscheltiere, Kuscheltuch und/oder Schnuller dabei.

Die Mitarbeitenden haben grundsätzlich eine eigene Matratze bzw. Sitzgelegenheit im Schlafraum und befinden sich nur bei Bedarf (zwecks Beruhigung des Kindes) in unmittelbarerer Nähe zum Kind. Die Mitarbeitenden versuchen die Kinder mit Worten zu beruhigen.

Freispiel

Im Freispiel beschäftigen sich die Kinder intensiv allein oder mit anderen. Sie selbst initiieren ihre Lernprozesse und erfahren dabei Bildung durch Eigentätigkeit. Sie entwickeln selbstständig und selbsttätig ihre Kompetenzen wie Kommunikations-, Kontakt- und Konfliktfähigkeit, Kreativität, ein Gefühl der Selbstwirksamkeit sowie ein positives Selbstkonzept weiter. Sie lernen, eigene Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entwickeln, sich selbst zu motivieren und sich zu konzentrieren. Sie experimentieren, machen Erfahrungen, üben soziale Kompetenzen ein, bilden Interessengemeinschaften, lösen Konflikte und treffen Entscheidungen. Kinder sind Akteure ihrer eigenen Entwicklung.

Die vereinbarten Regeln bieten ihnen Orientierung. Sie begegnen den anderen Kindern und Erwachsenen wertschätzend und angemessen. Mit der Ausstattung der Räume und den zur Verfügung stehenden Materialien gehen sie sorgfältig um.

Die Zeit zum freien Spiel ist eine bildungsintensive Zeit, die für die Entwicklung der Kinder unentbehrlich ist.

Während des Tagesablaufes in unserer Kindertageseinrichtung überwiegen die Gelegenheiten zum freien Spiel. Das Freispiel findet drinnen und draußen statt. Für die unterschiedlichen Spiel- und Aufenthaltsbereiche vereinbaren wir gemeinsam mit den Kindern Regeln, auf deren Einhaltung sie selbst achten können. Die Entscheidung darüber, wer wo mit wem spielt, treffen die Kinder selbst.

Die pädagogischen Fachkräfte schaffen durch die Möglichkeit zum Freispiel in einer anregungsreichen Umgebung Räume, die Kinder zu selbständigem Tun und Entdecken einladen. Abwechslungsreiche und anregende Spiel- und Gestaltungsmaterialien stehen den Kindern zur selbständigen und kreativen Nutzung zur Verfügung. Sie werden für die Kinder sichtbar oder erkennbar aufbewahrt. Die Kinder können sie durch eigentätigen Zugang erreichen. Die Räume drinnen und draußen bieten den Kindern die Möglichkeit des Rückzugs und geben gleichzeitig Impulse für kreatives Spiel.

Die pädagogischen Fachkräfte stehen den Kindern als verlässliche Ansprechpartner/innen zur Verfügung. Sie vermitteln den Kindern ein Gefühl von Sicherheit und Vertrauen, indem sie die Vorhaben der Kinder unterstützen, wenn diese danach verlangen.

Sie kommunizieren mit den Kindern in wertschätzender Weise deren Erlebnisse und Erfahrungen, suchen gemeinsam mit ihnen nach Antworten auf ihre Fragen und sind beim Lösen von Problemen behilflich. Sie sorgen dafür, dass das Spiel der Kinder nicht durch unnötige Unterbrechungen gestört wird.

Kinder, für die es schwierig ist, ohne Unterstützung in das freie Spiel zu finden, begleiten wir, indem wir sie bei der Herstellung von Kontakten oder mit Anregungen zu Spielideen unterstützen. Dabei ziehen wir uns zurück, sobald unsere Begleitung überflüssig wird.

Die Erzieherinnen haben die Kinder im Blick. In regelmäßigen Abständen schauen die Erzieherinnen nach den Kindern, die sich Rückzugsorte suchen, um dort ungestört zu spielen.

Garten/Außengelände

Die Kinder haben die Möglichkeit während der Zeit des Freispiels im Garten zu spielen. Dazu sind Absprachen und Regeln mit den Kindern vereinbart. Die Kinder nutzen die Zeit zum Freien Spiel. Die Kinder können dann nur auf der Wiese spielen, die von den Erzieherinnen in regelmäßigen Abständen kontrolliert werden.

Wenn alle Kinder draußen spielen, gibt es Ecken und Bereiche, die von Kindern gerne aufgesucht werden, da sie dort unbeobachtet sind. Die Erzieher schauen regelmäßig, wer sich in diesen Nischen aufhält und was gespielt wird. Die Kinder können jederzeit eine Erzieherin ansprechen.

Psychosexuelle Entwicklung und Begleitung in der Kita

Von Geburt sind Kinder sexuelle Wesen. Sie entdecken und erforschen ganz natürlich ihren eigenen Köper. Somit ist dies ein wesentlicher Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung. Sie wollen Dinge begreifen, aus diesem Grund berühren sie Gegenstände oder stecken sie in den Mund. Sie interessieren sich für alle Dinge und Menschen um sie herum. Sie finden es spannend und wollen alles erforschen. Im Laufe der Zeit nehmen sie geschlechtsspezifische Merkmale wahr, können diese unterscheiden und zuordnen. Die Kinder lernen die geschlechtsspezifischen Merkmale zu benennen und vergleichen sich auch miteinander. Wir benennen alle Körperteile mit dem wissenschaftlichen/biologischen Namen. (Penis/Scheide/Brust/Po) Wir antworten offen, ehrlich und alters- und kindgerecht auf ihre Fragen.

Kinder sind immer wieder mit Thema Schwangerschaft und Geburt konfrontiert, entweder in der eigenen Familie oder im Freundeskreis. Wenn hierzu Fragen gestellt werden, antworten wir den Kindern kindgerecht, offen und ehrlich.

Zu diesen Themen nehmen wir auch passende Kinderliteratur zur Hand und können Eltern auch immer Bücher ausleihen.

Jeder Mensch ist von Geburt an ein sexuelles und soziales Wesen, dessen psychosexuelle und psychosoziale Entwicklung als lebenslanger Prozess verstanden wird. Ein Prozess, der gerade bei Säuglingen und Kleinkindern ein Aufeinanderfolgen vielfältiger Entwicklungsaufgaben in kurzer Zeit mit sich bringt.

Entwicklungspsychologisch betrachtet wird klar, dass Kinder grundsätzlich und immer wieder in ihrem Leben verschiedene Entwicklungsphasen/-aufgaben durchleben, die sich auf die Entwicklung der individuellen Geschlechtlichkeit, Identität und Persönlichkeit und die damit verbundene subjektive Sexualität beziehen. Aus diesem Grund kommt der psychosexuellen sowie der psychosozialen Entwicklungsbegleitung von Kindern in der Kita auch eine besondere Bedeutung zu. Die Entwicklung des Kindes zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern ist eng mit dem Bildungsauftrag verbunden. Zugleich geht die Verantwortung damit einher, Kinder in der Entwicklung der sexuellen Selbstbestimmung und der Mündigkeit zu unterstützen.

- Psychosexuelle Entwicklungsbegleitung bzw. die sexuelle Bildung verstehen wir als Aufgabe, Kinder auf ihrem Weg und in der Entwicklung zur sexuellen Selbstbestimmung und Verantwortlichkeit zu begleiten und zu unterstützen.
- ➤ Gleichzeitig betrachten wir die psychosoziale Entwicklungsbegleitung bzw. die soziale Bildung als Aufgabe, Kinder auf ihrem Weg und in der Entwicklung zur eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen und mündigen Persönlichkeit zu begleiten und zu unterstützen.

Unser Anliegen ist es, die persönlichen physischen, psychischen und kognitiven Entwicklungen der Kinder in ihrem subjektiven Tempo zu berücksichtigen und pädagogisch individuell zu begleiten. Besonders wichtig ist uns, die Perspektiven, Ideen, Meinungen aber auch die Kritik von Kindern wahr und ernst zu nehmen und ihre Sorgen, Ängste, Konflikte wie auch Emotionen zu verbalisieren. Wir legen Wert darauf, den Kindern ihre Fragen zum Körper, zur Geschlechtlichkeit, zu Geburt oder zur Fortpflanzung, dem Alter und der Entwicklung angemessen zu beantworten. Dabei achten wir darauf, die Genitalien/Geschlechtsmerkmale wie auch die Themen/Begriffe der Sexualität (ohne Verniedlichungen oder Kosenamen) beim Namen zu nennen. Einerseits eröffnen wir Kindern Perspektiven, ohne zu indoktrinieren und geben ihnen Anhaltspunkte zur Orientierung ohne wertend zu reglementieren. Andererseits begleiten und/oder gestalten wir im alltäglichen sozialen Miteinander Aushandlungsprozesse, in denen gemeinsam Lösungen gefunden werden. Kinder machen bei uns die Erfahrung, dass Fachkräfte eine geschlechtsneutrale und sexualfreundliche Beziehung und Interaktion gestalten. Außerdem erleben Kinder bei uns, dass Fachkräfte ihnen das Recht auf Selbst- und Mitbestimmung einräumen und dass relevante Entscheidungen, die ihren Alltag betreffen, gemeinsam und demokratisch getroffen werden.

Ziele

- 1. Wir betrachten psychosexuelle und psychosoziale Entwicklungsbegleitung als wichtigen Teil unserer pädagogischen Arbeit.
- 2. Wir achten Kinder als eigenständige Persönlichkeit und nehmen sie mit ihren Perspektiven und Bedürfnissen wahr und ernst.
- 3. Wir greifen dem Alter und der Reife entsprechend Themen in Bezug auf die kindliche Sexualität, Genitalien, Geschlechtlichkeit, Identität und Persönlichkeit auf.
- 4. Wir entwickeln gemeinsam eine angemessene Sprache, die festlegt, welche Begriffe für Körperteile verwendet werden.
- 5. Wir wirken Rollenzuweisungen aufgrund gesellschaftlicher Erwartungen und äußerer Geschlechtsmerkmale sowie Tabuisierung und/oder Stigmatisierung entgegen.
- 6. Wir ermöglichen Kindern, eine dem Alter und der Reife entsprechende Selbstund Mitbestimmung.

- 7. Wir unterstützen die ganzheitliche Identitäts- und Persönlichkeitsentwicklung von Kindern.
- 8. Wir gestalten eine geschlechtsneutrale und sexualfreundliche Beziehung und Interaktion.
- 9. Wir eröffnen Kindern dem Alter und der Reife entsprechende Freiräume, in denen sie für eine gewisse Zeit auch mal unbeobachtet sein können.
- 10. Wir unterstützen Kinder in der Entwicklung eines positiven Selbstwertgefühls und einer positiven Selbstachtung.
- 11. Wir ermutigen und befähigen Kinder Emotionen, Sorgen, Ängste, Bedürfnisse, Anregungen aber auch Kritik anzubringen.
- 12. Wir unterstützen Kinder darin, die eigenen Grenzen und die Grenzen der anderen wahrzunehmen und zu respektieren.
- 13. Wir achten darauf, dass das individuelle Schamgefühl und die Intimsphäre der Kinder gewahrt bleiben und setzen dies auch innerhalb der räumlichen Gestaltung um.
- 14. Wir positionieren uns bei Grenzverletzungen, die unter Kindern, im (außer-) familiären Umfeld und durch Mitarbeitende auftreten.

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex bietet für die Mitarbeitenden einen klaren Rahmen, Orientierung und Sicherheit welches Verhalten erwünscht, geduldet und verboten ist. Er wurde von Mitarbeitenden partizipativ erarbeitet und ist somit praxisnah und von den Mitarbeitenden mittragbar.

Wir wollen einen natürlichen, herzlichen, wohlwollenden Umgang miteinander pflegen und sind uns bewusst, dass das Wohlergehen des einzelnen Kindes aber auch der Gruppe und somit dem Sozialpartner, im Vordergrund steht.

Als Mitarbeitende der katholischen Kindertageseinrichtung Regenbogen verpflichten wir uns, die uns anvertrauten Kinder in ihren Rechten zu stärken und sie vor jeglicher Form von (sexualisierter)Gewalt und allen Formen der Entwürdigung, Diskriminierung oder Verletzung der Integrität zu schützen. Mitarbeiter sollen durch den Verhaltenskodex und die damit verbundenen Auftrag vor falschen Verdächtigungen geschützt werden.

Mit unserem Handeln folgen wir dem Ziel, Kindern den bestmöglichen Schutz zuteilwerden zu lassen. Wir dulden keine offene, verdeckte und subtile Form von Gewalt, Grenzverletzungen oder Übergriffen. Wir sprechen gewalttätiges, sexistische, entwürdigendes und diskriminierendes Verhalten in Akutsituationen, wie auch bei Verdachtsfällen an, greifen ein und beziehen aktiv Stellung zum Wohle und Schutz der Kinder.

Erlangen wir Kenntnis von einem Sachverhalt, der die Vermutung eines Fehlverhaltens durch Bezugspersonen oder Mitarbeitende nahelegt, wird dies unverzüglich der Leitung mitgeteilt, um die Bearbeitung bzw. die nachhaltige Aufarbeitung zu veranlassen. Wir sind bereit, uns die nötige fachliche Kompetenz (Fertigkeiten und Fachwissen) anzueignen, diese zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Uns ist bewusst, dass übergriffiges Verhalten ein breites Spektrum umfasst und in besonderer Weise mit einem Machtgefälle und einer Unfreiwilligkeit einhergeht, welche ein zielgerichtetes Eingreifen und Positionieren erfordert. Bei Auffälligkeiten und/oder Abweichungen einer alters- und entwicklungsgerechten psycho-sexuellen Entwicklung analysieren wir die Situation, beraten uns im kollegialen Rahmen und Stimmen gemeinsam das weitere Vorgehen ab, ohne zu verharmlosen oder zu dramatisieren. Bei Bedarf ziehen wir entsprechende Fach-/Beratungsstellen ein. Ist das Wohl des Kindes gefährdet, machen wir, in Rücksprache mit einer Insoweit erfahrenen Fachkraft (InsoFa), entsprechend des § 47 SGB VIII nach § 8a SGBVIII Meldung.

Wir pflegen einen professionellen Umgang mit Kindern und Jugendlichen, der von Wertschätzung, Anerkennung, Respekt und Verlässlichkeit geprägt ist. Das bedeutet für uns, dass unser pädagogisches Handeln, unsere Qualität und die Gestaltung von Interaktionen mit Kindern und Jugendlichen im Kontext folgender Punkte immer wieder reflektierend (über-)prüft wird.

Verhaltensampel:

Erwünschtes Verhalten der Mitarbeitenden

- Eine fachlich angemessene Gestaltung Nähe und Distanz.
- Einen respektvollen und achtsamen Umgang mit dem Bedürfnis nach körperlicher Zuwendung...
 - z.B. das Kind möchte von sich aus auf dem Schoß der Erzieherin sitzen und wird nach einer kurzen Zeit wieder zum Spiel angeleitet.
 - Nicht immer das gleiche Kind
 - Meine eigenen Grenzen benennen und auf deren Einhaltung achten.
- Eine fachliche angemessene Beziehung. Ansprechbar sein, Wahrnehmen, Zeit haben und Vertrauen aufbauen. Kinder werden mit ihrem Vornamen angesprochen.
- Eine fachlich angemessene Ritualisierung und Strukturierung des Alltags.
 - Rituale von zuhause akzeptieren und nach Möglichkeit aufgreifen (z.B. beim Schlafen, Wickeln)
 - Selbst ankommen lassen bspw. Im Stuhl- und Morgenkreis
- Eine fachlich angemessene Aufstellung von Regeln, Grenzen und Konsequenzen.
- Eine fachlich angemessene Ermutigung zur Stärkung von Kinderrechten.
- Ein fachlich angemessenes Machtverhältnis.
- Eine fachlich angemessene, regelmäßige Kontrolle nicht einsehbarer Spielräume.

- Eine fachlich angemessene geschlechtssensible Bildung und Erziehung.
- Einen fachlich angemessenen Schutz und entsprechende Fürsorge.
- Schlafsituation: Kind auf die Matte zurückbringen, ohne Druck und mit angemessener Wortwahl
- Eine fachlich angemessene Förderung und Beteiligung. Das Kind annehmen wie es ist und erkennen, was es braucht.
 - Geduld der PFK z.B. beim Lernen mit dem Besteck zu essen.
- Eine fachlich angemessene Unterstützung der Autonomie, Mündigkeit und Eigenverantwortung. Eigenen Willen akzeptieren und "Fehler"/Misserfolge des Kindes zulassen.
- Eine fachlich angemessene Ausgewogenheit zwischen Selbstständigkeit und Aufmerksamkeit und ggf. Hilfestellung
- > Einen fachlich angemessenen Umgang bei Selbst- und Fremdgefährdung.
- Eine respektvolle und achtsame (non-)verbale Kommunikation. Zuspruch statt Vorwurf. Lob aussprechen.
 - Bei Konflikten: Chance geben, ermutigen selbst eine Lösung zu finden. Lösung verbal. Aus der Situation nehmen und ggf. getrennt befragen. Jeder Sichtweise Raum geben.
- Ein respektvolles und achtsames verbalisiertes Handeln.
- Einen respektvollen und achtsamen Umgang mit Emotionen und deren Übersetzungsarbeit. Je jünger, desto mehr auf nonverbale Kommunikation des Kindes achten.
- Einen respektvollen und achtsamen Umgang mit der (Scham-)Grenze und Intimsphäre. Sensibler Umgang bei der Pflege.
- Eine respektvolle und achtsame Unterstützung der Identitätsentwicklung und Persönlichkeitsentfaltung.
- Eine respektvolle und achtsame Unterstützung der psychosexuellen Entwicklung.
- Einen respektvollen und achtsamen Umgang mit Lebens- und Ausdrucksformen.
- Einen respektvollen und achtsamen Umgang mit Lebensverhältnissen und Sozialisationserfahrungen.
- Die PFK nimmt eigene Grenzen war (Stress, Konflikt, Beziehung zum Kind) und holt sich kollegiale Unterstützung

Verhaltensweisen, die Grenzverletzungen darstellen und nicht erwünscht sind. Sie können unbewusst oder zum Schutz vor Selbst- und Fremdgefährdung vorkommen:

- Erhebung der Stimme, über größere Distanz und laut kommunizieren (Warnen)
- Kinder werden aus dem Schlafraum begleitet, wenn sie andere beim Einschlafen stören.
- Kleiderwahl bedingt vom Wetter nicht immer verhandelbar z.B. Matschhose zum Schutz der eigenen Kleidung.

- ➤ Ein Kind welches andere Kinder vom Essen abhält, sie stört, an einen anderen Platz setzen oder sogar aus der Essenssituation nehmen, mit der Möglichkeit später essen zu gehen (Konsequenz)
- Kinder im Spiel unterbrechen, aufgrund des strukturierten Alltags
- Umarmung: nonverbale Zeichen des Kindes wahrnehmen
- Wortwahl
- ➤ Konsequenzen für einzelne im Verhältnis zum Fehlverhalten des Kindes z.B. Puppenwohnung, schwer einsehbare Bereiche dürfen vorerst nicht bespielt werden
- Windel überprüfen. Voraussetzung Kind wird in Kenntnis gesetzt und Absicht benannt (z.B. Wund werden, Geruch stört andere)
- Verantwortung an Kind übertragen
- Kosenamen für Geschlechtsteile
- Festhalten: Schutz vor Gefahr z.B. vor der Schaukel, im Straßenverkehr, beim Turnen

Nicht geduldetes Verhalten:

- Bloßstellen vor einzelnen oder der Gruppe, beleidigen, beschämen
- Vorwurfsvolle Kommunikation
- Nicht beachten, begrüßen, ignorieren
- Abwertender Tonfall, nicht ernst nehmen
- Anschreien
- Gefühle des Kindes herunterspielen/abwerten ("Ist doch gar nicht so schlimm")
- Keinen Freiraum geben
- Aufsichtspflicht nicht wahrnehmen. Kontrolle im Nebenraum usw. bleibt aus.
- Keine weiteren Kontakte zulassen
- Kleidung der Kinder bewerten
- Zum Ruhen/Schlafen auf der Matte fixieren; zum Stillsitzen auf dem Stuhl fixieren.
- Kind am Arm oder Hand festhalten und zum Anziehen oder anderen Situationen ziehen
- Weg versperren, um aus der Situation zu kommen
- Zwang: Essen, Schlafen,
- Handgreiflichkeiten: schubsen, zerren, schlagen, kratzen, treten, spucken, beißen
- Sexuelle Handlungen/sexuelle Übergriffe (auch unter Kindern)
- > Bewusstes Wegschauen und Nichthandeln bei Regelverstößen
- Bestrafung z.B. Essensentzug, Schlafentzug statt Konsequenz aus dem Verhalten heraus
- Schimpfen, wenn Kind (wiederholt) eingenässt hat.
- Druck im Morgenkreis vor anderen zu sprechen, mitzumachen ("Es geht erst weiter, wenn du…")

Missachtung der Schweigepflicht und des Datenschutzes

Mitarbeiter sind aufgefordert Grenzverletzungen und Fehlverhalten selbst bei der der Leitung bekannt zu geben.

Kinder und Jugendliche in unserer Kindertageseinrichtung erleben entsprechend ihres Alters und der Reife, dass...

- > sie als Persönlichkeiten und Experten in eigener Sache anerkannt werden.
- ihre Ablehnung, ihr Protest, ihr Unwohlsein sowie ihr Nein akzeptiert werden und gemeinsam nach einer Lösung gesucht wird.
- sie bei Negierung weder Zwang noch Nötigung oder Druck erfahren.
- > sie in der Entwicklung eines positiven Körperbewusstseins und Selbstwertgefühls unterstützt werden.
- > sie mit ihren Emotionen, Ängsten und Sorgen ernst genommen werden.
- ihren Ideen, Anregungen und Beschwerden Gehör geschenkt und eine Stimme gegeben wird.
- ihnen mit einem höflichen und respektvollen Umgangston auf, im wahrsten Sinne des Wortes, auf Augenhöhe begegnet wird. Miteinander sprechen. Erwachsene auch um Entschuldigung bitten müssen, nicht nachtragend sind und verzeihen können.
- ihnen ihre Rechte eingeräumt und sie in der Anwendung dieser unterstützt werden.
- ihr Recht auf Selbst- und Mitbestimmung Umsetzung erfährt.
- ihnen Schutz und Fürsorge zuteilwerden.
- ihnen in Notlagen angemessene Hilfe und Unterstützung zuteilwird.
- respektvoll mit ihrer individuellen Schamgrenze und Intimsphäre umgegangen wird. Ihre Privatsphäre geschützt ist.
- die Regeln und Grenzen eines Alltages, der sie betrifft, gemeinschaftlich vereinbart werden.
- die Rituale und Strukturen des Alltags auf ihre Interessen und Bedürfnisse zugeschnitten sind und dennoch nicht immer individuell angepasst werden können (z.B. Mittagessen zu jeder Zeit)
- das Bedürfnis nach körperlicher Zuwendung von ihnen ausgeht.
- sie in ihrer Lebens- und Ausdrucksform akzeptiert und anerkannt werden.
- sie in der Bewältigung von Konflikten unterstützt werden.
- ihre Fragen nach Sinnzusammenhängen beantwortet werden.
- das Interesse und die Erkundung am eigenen K\u00f6rper wie auch das Lustempfinden respektiert werden.
- ihnen notwendige Informationen in geeigneter Weise visualisiert transparent und verständlich gemacht werden.
- sie bei Selbst- und Fremdgefährdung Grenzsetzung und Konsequenz erfahren.

Intervention

Intervention bedeutet für alle Mitarbeitenden unserer Kindertageseinrichtung Kath. Kita Regenbogen, dass wir sowohl besonnen und (selbst-)reflektiert als auch strukturiert und angemessen vorgehen, um den Schutz und das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen sicherzustellen. Die Mitarbeitenden mischen sich ein. Im Vier-Augen-Prinzip können Gruppenkolleginnen oder andere Personen als Zeugen, zur Hilfe und Unterstützung hinzugezogen werden.

Fehlverhalten kann: offenkundig oder subtil; einmalig oder wiederholt; aktiv oder passiv erfolgen.

Unser Vorgehen berücksichtigt die Fürsorgepflicht für die Kinder und Jugendlichen, die Mitarbeitenden und die Verantwortung für die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Personensorgeberechtigten. Bei einer Vermutung bzw. einem Verdachtsfall informieren wir unverzüglich die Leitung, den Träger und die Personensorgeberechtigten betroffener Kinder und Jugendlichen, bieten Unterstützungsleistungen an und vermitteln bei Bedarf an qualifizierte Fachstellen weiter.

Die konkreten Verfahrensschritte wurden basierend auf dem SpeQM-Einrichtungshandbuch in unser SpeQM-Praxishandbuch übertragen und finden sich in den Dokumenten zum "Verdacht auf Kindewohlgefährdung" wieder.

Der Handlungsplan bietet Orientierungshilfe zu Maßnahmen in krisenhafter Unsicherheit und Emotionalität.

Abhängig von der Fallkonstellation und der Gefährdungsdimension für die Kinder und Jugendlichen entscheidet die Leitung im Benehmen mit dem Träger das weitere Vorgehen, stimmt ab, inwieweit der Elternausschuss bzw. die Elternschaft über das Vorkommnis zu informieren ist und welche Unterstützungsleistungen vor Ort notwendig sind.

Der Schutzauftrag und unser Vorgehen beziehen sich auf Ebenen der Grenzverletzung unter Kindern und Jugendlichen, der Grenzverletzung durch Bezugspersonen im (außer-)familiären Umfeld und der Grenzverletzungen durch Mitarbeitende.

Das hat zur Folge, dass die Verantwortung in der Bearbeitung variiert:

a) Grenzverletzung unter Kindern und Jugendlichen

Die Verantwortung der Bearbeitung erfolgt in unserer Kindertageseinrichtung.

Wir analysieren in einem kollegialen Rahmen unsere Beobachtungen und nehmen sowohl das "Warum – ist es dazu gekommen" als auch das "Was – braucht das Kind/der/die Jugendliche" in den Blick, um angemessen reagieren und (Schutz-) Maßnahmen einleiten zu können. Bei Bedarf binden wir qualifizierte Fachstellen zu unserer Einschätzung und Beratung ein. Wir führen ein Gespräch mit den Personensorgeberechtigten der betroffenen Kinder und Jugendlichen, um das Verhalten abzuklären und abgestimmt weitere Unterstützungsleistungen anzustoßen. Unser Anliegen ist es, grenzverletzendes Verhalten unter Kindern und Jugendlichen direkt zu stoppen, dieses zu benennen, Emotionen zu verbalisieren, die Situation entsprechend

dem Alter und der Reife pädagogisch aufzuarbeiten und eine angemessene individuelle pädagogische Begleitung und Unterstützung sicherzustellen.

b) Grenzverletzungen durch Bezugspersonen im (außer-) familiären Umfeld

Die Verantwortung der Bearbeitung erfolgt in einem ersten Schritt in unserer Kindertageseinrichtung.

Wir beobachten, dokumentieren und analysieren Veränderungen im Verhalten bzw. in der Entwicklung des Kindes/Jugendlichen und bewerten im kollegialen Rahmen die Anhaltspunkte mit Blick auf den Verdacht der (sexualisierten) Gewalt und aller Formen der Entwürdigung, Diskriminierung oder Verletzung der Integrität. Bei Bedarf binden wir (anonym) qualifizierte Fachstellen zu unserer Beratung ein. Wir suchen das Gespräch mit den Personensorgeberechtigten, um der Ursache für die Veränderungen des Verhaltens auf den Grund zu gehen, um bei Bedarf frühzeitig auf Hilfen zur Erziehung oder Beratungs- und Unterstützungshilfen aufmerksam zu machen. Erhärtet sich der Verdachtsmoment in Bezug auf grenzverletzendes Verhalten durch Bezugspersonen aus dem familiären Umfeld, nehmen wir mit einer Insoweit erfahrenen Fachkraft eine faktenbasierte Einschätzung bezüglich des Verfahrens nach § 8a SGBVIII vor und stimmen das weitere Vorgehen ab. Bei Bedarf binden wir qualifizierte Fachstellen zu unserer Beratung und zur Vorbereitung des Elterngesprächs ein. Wir suchen das Gespräch mit den Personensorgeberechtigten, um den Verdachtsmoment direkt anzusprechen, um auf unsere Meldepflicht aufmerksam zu machen und um in einem definierten Zeitraum mögliche Schritte zur Abwendung einer Meldung zu vereinbaren. Werden die Vereinbarungen nicht eingehalten, zeigen die Bemühungen keine Wirkung und ist der Schutz und das Wohl des Kindes/Jugendlichen weiter gefährdet, kommen wir unserer Informationspflicht an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt – JA) nach und machen Meldung entsprechend § 47 SGB VIII nach § 8a SGBVIII. Ferner setzen wir den überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landesjugendamt – LJA) über den Verdachtsmoment und die Meldung in Kenntnis.

Nach erfolgter Meldung liegt die Verantwortung zur Bearbeitung beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und wir arbeiten mit den Personensorge-berechtigten und dem JA zusammen.

c) Grenzverletzung durch Mitarbeitende

Die Verantwortung der Bearbeitung erfolgt in einem ersten Schritt in unserer Kindertageseinrichtung. Erhalten wir Kenntnis über grenzverletzendes Verhalten durch Mitarbeitende, informieren wir unverzüglich die Leitung, um die Bearbeitung anzustoßen.

Werden wir Zeuge von grenzverletzendem Verhalten durch Mitarbeitende, stoppen wir das Verhalten direkt und setzen unverzüglich die Leitung in Kenntnis, um organisatorische Vorkehrungen und personelle Erstmaßnahmen einzuleiten und die Bearbeitung anzustoßen. Die weitere Bearbeitung erfolgt dann in der Verantwortung und auf der Ebene des Trägers. Es wird ein Zusammenschluss von Träger, Leitung, Mitarbeitenden und den Fachabteilungen des Bischöflichen Ordinariats (z. B.

Mitarbeitende des Rechtamtes bzw. der Personalabteilung des Bischöflichen Ordinariats, Verantwortliche des Verwaltungsrats) einberufen, welcher alle vorliegenden Informationen faktenbasiert analysiert, bewertet und eine Gefährdungseinschätzung vornimmt, bevor über das weitere Vorgehen und die Umsetzung geeigneter (Schutz-)Maßnahmen entschieden wird.

Zum Schutz der Kinder/Jugendlichen und zum Schutz der/des Mitarbeitenden ergreift die Leitung im Benehmen mit dem Träger nach Anhörung der/des Beschuldigten ggf. dienstrechtliche wie auch fürsorgeverantwortliche Maßnahmen und setzt das Team in Kenntnis.

Bei Vermutungsäußerungen gilt eine sorgfältige Abwägung, um weder da zu bagatellisieren, wo ein Einschreiten notwendig ist, noch Beteiligte unter Generalverdacht zu stellen, wo Vertrauen wichtig ist – es gilt, die Persönlichkeitsrechte aller zu wahren. Erweist sich eine Vermutung als unbegründet, so muss die betroffene Mitarbeiterin/der betroffene Mitarbeiter vollständig rehabilitiert werden. Dementsprechend werden alle Stellen und Personen, die über die Vorkommnisse informiert wurden bzw. beteiligt waren, über die Ausräumung der Vermutungsäußerung in Kenntnis gesetzt.

Erhärtet sich ein begründeter Verdachtsfall in Bezug auf (sexualisierte) Gewalt, Entwürdigung, Diskriminierung oder Verletzung der Integrität, machen wir im Benehmen mit dem Träger unverzüglich eine Meldung nach § 47 SGBVIII an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt – JA) und an den überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landesjugendamt – LJA) und schalten das Bischöfliche Rechtsamt ein.

Ereignisse wie die Vermutungsäußerung und der Verdachtsfall wiegen schwer und ziehen Belastungen und Herausforderungen für die Kinder und Jugendlichen, für die Beschuldigten und für die Kindertageseinrichtung nach sich.

Daher ist es wichtig, trägerseitig im Rahmen der Führsorgepflicht für die Kindertageseinrichtung beratende, begleitende, seelsorgerische, fachliche und supervisorische Unterstützungsleistungen sicherzustellen. Anliegen muss es sein, das verlorengegangene Vertrauen wieder aufzubauen, die notwendige Sicherheit zum Schutz des Kindeswohls wieder herzustellen und die Normalität wieder in den pädagogischen Alltag einkehren zu lassen.

Partizipation

Partizipation ist als wichtiges Recht der Kinder formuliert. Wir beziehen die Kinder entwicklungsangemessen in Entscheidungen mit ein und nehmen ihre Meinung ernst. Auch werden Themen, die wir in den Gruppen besprechen, den Bedürfnissen und Wünschen der Kinder angepasst. Die nachfolgende Aufzählung gibt einen Einblick in die Vielzahl der Wahlmöglichkeiten:

• Gruppenübergreifende Besuche zum Spielen mit den Freunden

- Nutzung der Nebenräume zum Spielen wie Sonnenzimmer, Ruhe/Legoraum, Kreativraum
- Nutzung des Außengeländes der Wiese in Kleingruppen
- Spielen auf dem Flur
- Demokratische Namenswahl der Midis
- Mitgestaltung im Rahmen der Sitz-/ Gesprächs-/ Morgenkreise, Geburtstagsfeiern und Feste
- Entwicklung von Projekten
- Demokratische Mitentscheidung über die Auswahl, das Angebot und die Anschaffung von Spielmaterial

Im Rahmen der Partizipation erhalten die Kinder die Möglichkeit ihre Anliegen ebenso wie ihre Beschwerden vorzubringen. Bei der Suche nach Lösungen sehen wir uns als vertraute, fachliche Begleitung. Die Vielfalt der Mitgestaltung und Mitsprache ermöglicht den Kindern grundlegende Erfahrungen, durch die das Gefühl der Selbstwirksamkeit und ein positives Selbstwertgefühl aufgebaut bzw. gestärkt werden.

Das Kind lernt unter anderem, das:

- es wertgeschätzt wird
- es wichtig ist, was es zu sagen hat
- es selbst aktiv sein kann
- es selbst seine Umwelt mitgestalten kann
- es sich nicht "in ein Schicksal ergeben muss".

Die zunehmende Sicherheit in schwierigen Situationen (z.B. bei übergriffigem Verhalten anderer Personen) nicht ohnmächtig zu sein, soll unter anderem dazu führen, sich an vertraute Personen zu wenden und somit notwendige Unterstützung zu erhalten.

Situationen, in denen das Kind spürt und lernt "Letztendlich entscheidet der Erwachsene" auch, wenn ich dagegen bin, kann dazu führen, dass auch andere Handlungen gegen den Willen des Kindes toleriert werden.

Beschwerdemanagement

Im Zuge der Etablierung des Qualitätsmanagementsystems hat auch ein Beschwerdemanagement Einzug in unser SpeQM-Praxishandbuch und den Alltag gehalten. Unsere Beschwerdemanagement umfasst ein geregeltes Verfahren der Annahme, Dokumentation, Einschätzung und Beratung und folgt dem Ziel, geeignete Lösungen zu finden und daraus resultierende Ergebnisse/Veränderungen Betroffenen transparent zu machen. Bei uns werden Beschwerden, Kritik und Anregungen, die nicht

durch eine Sofortmaßnahme behandelt/behoben werden können in diesem Verfahren geregelten Verfahren bearbeitet. Wie betrachten Beschwerden, Kritik und Anregungen als Chance und nehmen diese zum Anlass und zur Aufforderung unsere Arbeit kontinuierlich (selbst-) reflexiv zu verbessern.

Wir wünschen uns eine konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle aller. Trotzdem kann es im täglichen Miteinander zu Differenzen kommen. Dies kann u.a. die pädagogische Arbeit, Organisatorisches, vermeintliches Fehlverhalten oder die Gestaltung des Tagesablaufes betreffen. In manchen Situationen mangelt es an Kommunikation und Transparenz, so dass Irritationen auftreten können. Vor diesem Hintergrund gehen wir mit jeglichen Rückmeldungen wertschätzend um. Zur bestmöglichen Klärung wenden sich die betreffenden Eltern bzw. Kolleginnen oder Kollegen an die / den beteiligte/n Erzieher*in. Jedes Teammitglied nimmt eine Beschwerde sachlich auf und dokumentiert diese. Zeitnah wird ein Gesprächstermin mit allen Beteiligten verabredet. Im gemeinsamen Gespräch wird der Sachverhalt miteinander besprochen, wenn gewünscht kann auch die Leitung hinzugezogen werden. Bei Differenzen mit der Leitung ist ebenfalls mit ihr das klärende Gespräch zu suchen. Betreffen die Beschwerden, das ganze Haus, wird die Begebenheit im wöchentlich stattfindenden Team faktenorientiert geschildert. Es wird nach einer bestmöglichen Lösung für alle Beteiligten gesucht und das Ergebnis zeitnah an die betreffenden Personen weitergegeben. Bei Differenzen kann es auch notwendig sein den Träger zu involvieren. Je nach Inhalt der Beschwerde ist auch das Kontaktieren des Kreis- oder Landesjugendamtes möglich. Selbstverständlich haben auch die Kinder jederzeit die Möglichkeit ihre Anliegen vorzubringen und sich uns anzuvertrauen. Gerade bei den Jüngsten nehmen wir mit großer Achtsamkeit die nonverbalen "Beschwerden" wahr, da hier oftmals der verbale Austausch noch nicht bzw. nicht ausreichend möglich ist. Erreichen uns Beschwerden, Kritik oder Anregungen von Kindern, nehmen wir diese in derselben Ernsthaftigkeit wahr und stellen pädagogisches Bearbeitung sowie die visualisierte Transparenz sicher. Es ist uns ein Anliegen, den Kinder Gehör zu schenken, ihnen eine Stimme zu geben uns sie darin zu bestärken, Gebrauch von ihrem Recht zu machen. Wir unterstützen Kinder darin, Konflikte selbstständig zu lösen und geben begleitende Hilfestellung. Mit allem uns Anvertrauten gehen wir wertschätzend um und suchen gemeinsam nach Entlastungsmöglichkeiten und Lösungen.

Personalauswahl und -entwicklung

Die Mitarbeiter unserer Einrichtung sind ein wichtigster Bestandteil bei der Umsetzung des Schutzkonzeptes und der Präventionsarbeit. Wir wollen in einer Kultur der gegenseitigen Rückmeldung und Unterstützung, Wertschätzung, Achtsamkeit und einer positiven Fehlerkultur miteinander arbeiten.

Die persönliche Eignung und fachliche Qualifikation des einzelnen Mitarbeiters sind Grundvoraussetzung für die Arbeit mit den Kindern.

Unser Institutionelles Schutzkonzept und die damit verbundene Verpflichtung der Mitarbeitenden kommen bei der Personalauswahl und im Zuge der Personalentwicklung zum Tragen.

Es ist uns ein Anliegen, dass potenzielle neue Mitarbeitende Kenntnis von unserem Institutionellen Schutzkonzept erhalten und sich und uns die Frage beantworten, inwieweit sie die damit verbundene Verpflichtung mittragen können und wollen.

Bereits im Bewerbergespräch werden Themenbereiche wie die Grundhaltung und christliche Werteorientierung, Belastbarkeit, Umgang mit Kritik, Stress und Konfliktfähigkeit, Problemlöseverhalten und Kenntnisse im Qualitätsmanagement und präventiver Arbeit angesprochen.

Im Zuge der Einstellung ist das Einreichen eines erweiterten Führungszeugnisses gesetzlich vorgeschrieben. Zudem stellt der Träger sicher, dass alle Mitarbeitenden regelmäßig an einer Präventionsschulung teilnehmen und eine Selbstauskunftserklärung unterzeichnen.

Darüber hinaus sieht sich die Leitung im Kontext der Personalentwicklung verantwortlich, die Transparenz und Umsetzung des Institutionellen Schutzkonzeptes aufrecht zu erhalten und geeignete Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Einzelne bzw. für das Team zu ermöglichen.

Als weiteres wichtiges Element sehen wir den kollegialen Austausch und die professionelle Auseinandersetzung mit Fallbeispielen aus der eigenen oder weiteren pädagogischen Praxis.

Aus-, Fort- und Weiterbildung; Kollegialer Austausch und Reflexion

Als Kindertageseinrichtung sind wir in besonderer Weise für die Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzauftrages verantwortlich.

Um dieser Verpflichtung nachzukommen nutzen wir regelmäßig bzw. anlassbezogen die Möglichkeit, unser Fachwissen und unsere Kompetenzen im Rahmen von Aus-, Fort- und Weiterbildungen zu festigen und/oder zu erweitern

Erklärtes Ziel ist es, dass wir...

- > Sensibilität und Offenheit für das Thema entwickeln und uns mit dem Thema grenzverletzendes Verhalten auseinandersetzen.
- > unser Wissen über die (normale) psychosexuelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen erweitern.
- > uns reflexiv mit dem Machtverhältnis und der Gestaltung von Interaktionen auseinandersetzen.
- > an Sicherheit in der Gesprächsführung, insbesondere in Krisensituationen, gewinnen.

- ➤ das Vorgehen mit den Interventionsschritten verinnerlichen und an Handlungssicherheit gewinnen.
- Anzeichen von Verwahrlosung, Vernachlässigung oder (sexualisierter) Gewalt erkennen und einschätzen können.
- ➤ fachlich professionell reagieren und angemessene (Schutz-)Maßnahmen in die Wege leiten können.
- > unsere pädagogische Praxis qualitativ (weiter-)entwickeln.
- > uns das Institutionelle Schutzkonzept und die damit verbundene Selbstverpflichtung immer wieder vergegenwärtigen.

Nachhaltige Aufarbeitung

Wir erachten die nachhaltige Aufarbeitung bei (falschem) Verdacht bzw. bestätigtem Vorfall nicht nur für sinnvoll, sondern für unerlässlich. Insbesondere um die Sicherheitslücken zum Wohl und Schutz der Kinder und Jugendlichen zu schließen und jegliche Form von (sexualisierter) Gewalt sowie alle Formen der Entwürdigung, Diskriminierung oder Verletzung der Integrität (künftig) zu verhindern. Uns ist bewusst, dass die nachhaltige Ausarbeitung beginnt, wenn die unmittelbar Betroffenen versorgt sind. Es ist uns ein Anliegen, gemeinsam mit dem Träger eine intensive Auswertung der Situation vorzunehmen und uns als Team die angemessenen (individuellen) Unterstützungsleistungen sowie Hilfsangebote durch professionelle Fachleute zu Nutze zu machen.

Unser Ziel ist es, im Benehmen mit dem Träger und dem Zusammenschluss der weiteren Verantwortungsträger (z. B. Mitarbeitende des Rechtamtes bzw. der Personalabteilung des Bischöflichen Ordinariats) auf die Intervention zurückblicken und eine faktenbasierte, analysierend bewertende Gefährdungseinschätzung für die Kinder/Jugendlichen, die Mitarbeitenden und die Institution vorzunehmen. Unser Anliegen ist es, sich gemeinsam auf die Schritte, die zur Rehabilitation notwendig sind, zu verständigen, Vereinbarungen dazu zu treffen und die Umsetzung/ Einhaltung dieser reflektiert kontrollieren zu können.

Weil es darum geht, die Arbeitsfähigkeit und die Normalität im Alltag wiederherzustellen und alle Anstrengungen zu unternehmen, sowohl Mitarbeitende als auch die Kindertageseinrichtung zu rehabilitieren.

Ansprechpersonen und Kontaktdaten

Rat und Hilfe allgemein

Frauen- und Mädchennotruf Speyer

Beratungs- und Fachstelle bei sexualisierter Gewalt. Beratungsstelle für Frauen und Mädchen, die Opfer von Vergewaltigung und sexualisierter Gewalt sind. Informationen, Unterstützung oder Hilfe wird (montags und donnerstags von 9:00 bis 12:00 Uhr und montags und mittwochs von 14:00 bis 17:00 Uhr) geboten. Telefon 06232 28833 frauennotruf-speyer@t-online.de https://www.frauennotruf-speyer.de/

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

Bei Verdachtsfällen von sexuellem Missbrauch berät das Hilfetelefon bundesweit kostenfrei und anonym (montags, mittwochs und freitags von 9 bis 14 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 15 bis 20 Uhr). Telefon 0800 2255530

Nummer gegen Kummer

Mädchen und Jungen können sich (zu Sprechzeiten Mo bis Sa: 14 bis 20 Uhr) an das kostenfreie und anonyme Kinder- und Jugendtelefon "Nummer gegen Kummer" wenden. Telefon 116 111 www.nummergegenkummer.de

Phoenix – Beratung gegen sexuelle Ausbeutung von Jungen Um die Opfer sexueller Gewalt um Hilfeprozess umfassend zu unterstützen, werden auch Personensorgeberechtigte und andere Bezugspersonen, pädagogische Fachkräfte und Institutionen, die Informationsveranstaltungen zum Thema sexuelle Gewalt durchführen möchten beraten. Telefon 0681 7619685 phoenix@lvsaarland.awo.org save-me-online

Miese Anmache, Mobbing in der Schule, sexueller Missbrauch, Cybermobbing, Zusendung von Pornos, Sexting oder andere sexuelle Übergriffe. Viele Jugendliche erleben das in ihrem privaten Umfeld oder im Netz. Save-me-online bietet professionelle kostenfreie und anonyme Unterstützung. Telefon 0800 2255530 beratung@save-me-online.de

Weisser Ring Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsopfern und zur Verhütung von Straftaten e. V. – bietet Opfern von Kriminalität und Gewalt bundesweit Beratung per Telefon, Onlineberatung und persönlich vor Ort. Telefon 116 006 https://weisser-ring.de/

Weisser Ring, Landesbüro Rheinland-Pfalz Telefon 06131 6007311

lbrheinlandpfalz@weisser-ring.de

Wildwasser und Notruf Ludwigshafen e.V. Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen. Telefon 0621 62 81 65 team@wildwasser-ludwigshafen.de http://www.wildwasser-ludwigshafen.de/

<u>Verfahrensanweisungen und Formblätter, die in unserem</u> <u>Qualitätsmanagement Praxishandbuch zur Verfügung stehen und</u> <u>genutzt werden</u>

8.06,05 VA Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch interne Ereignisse und Entwicklungen § 57 SGB VIII – strukturelle Mängel

8.06.04 VA Verdacht auf Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII

8.06.05.01 VA Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch interne Ereignisse und Entwicklungen §47 SGB VIII (sexualisierte) Gewalt

8.07.14 FB Meldung nach §47 SGB VIII an Landesjugendamt Rheinland-Pfalz

Rat und Hilfe für Kindertageseinrichtungen im Bistum Speyer Bei Vermutungen oder Verdachtsfällen von Grenzverletzung oder Missbrauch durch Mitarbeitende

Missbrauchsbeauftragte des Bistums Speyer Dorothea Küppers-Lehmann Handy 0151 148 800 14 ansprechpartnerin@bistum-speyer.de

Ansgar Schreiner Handy 0151 148 800 09 ansprechpartner@bistum-speyer.de

Rechtsamt im Bischöflichen Ordinariat

Hanna Wachter, Ass Jur. Leitung Referat Z/23 (Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs u.a.) Telefon 06232 102 196 hanna.wachter@bistum-speyer.de

Saskia Masan, Sachbearbeitung Telefon 06232 102 215 <u>saskia.masan@bistum-speyer.de</u>

Hauptabeilung III- Personalverwaltung/Dienst-und Arbeitsrecht im Bischöflich Ordinariat Bianca Beiersdörfer-Pohl, Ass. Jur., Leitung Referat III/44 Dienst- und Arbeitsrecht Telefon 06323 102 161 <u>bianca.beiersdörfer-pohl@bistum-speyer.de</u>

Fachliche Beratung durch den Caritasverband für die Diözese Speyer e. V.

Referat für Kindertageseinrichtungen Telefon 06232 209 143 referat.kita@caritasspyer.de

Fachliche Beratung durch qualifizierte Organisationen mit Insoweit erfahrenen Fachkräften (InsoFa)27 in Rheinland-Pfalz

Frankenthal: Kinderschutzdienst Frankenthal, Caritas-Zentrum Speyer Telefon 06232 327033 kinderschutzdienst.speyer@caritas-speyer.de

Germersheim: Kinderschutzdienst Germersheim, Caritas-Zentrum Germersheim Telefon 07274 94910 kinderschutzdienst.germersheim@caritas-speyer.de

27Eine Insoweit erfahrene Fachkraft (InsoFa) ist grundsätzlich durch das Jugendamt vorzuhalten. Oft sind die InsoFa´s bei freien Trägern im Rahmen der Kinderschutzdienste angesiedelt (z. B. im Caritaszentrum oder beim Kinderhaus Blauen Elefanten). Die Beratung ist kostenfrei und wird anonymisiert durchgeführt. Die InsoFa dient zur Einschätzung von gewichtigen Anhaltspunkten auf eine/n Vermutung/Verdacht der Kindeswohlgefährdung und zur Verständigung über das weitere Vorgehen (u. a. Vorbereitung von Gesprächen mit Personensorgeberechtigten, Notwendigkeit der Meldung nach § 8a SGB VIII). Die

Fallverantwortung ist und bleibt bis zur Abgabe der Meldung beim Jugendamt in der Verantwortung von Träger und Leitung der anfragenden Kindertageseinrichtung!

Landau: Kinderschutzdienst Landau-SÜW (im Kinderhaus BLAUER ELFEFANT), Der Kinderschutzbund Kreisverband Landau-SÜW, Telefon 06341-141 420 kinderschutzdienst@blauer-elefant-landau.de

Neustadt: Kinderschutzdienst Neustadt, Diakonie Pfalz Telefon 06321 1899970 kinderschutzdienst.mittelhaardt@diakonie-pfalz.de

Speyer: Kinderschutzdienst Speyer, Caritas-Zentrum Speyer Telefon 06233 8725120 kinderschutzdienst.speyer@caritas-speyer.de

PHOENIX – Beratung gegen sexuelle Ausbeutung von Jungen, AWO Saarland Telefon 0681 7619685 phoenix@lvsaarland.awo.org SOS-KINDERSCHUTZ und Beratung Saarland Telefon 0681 910070 www.sos-kinderdorf.de

<u>Seelsorge in Kindertageseinrichtungen – Bischöfliches Ordinariat Pastorale</u> <u>Begleitung in den Dekanaten</u>

Die folgenden Personen stehen für begleitende Seelsorge-Gespräche zur Verfügung.

Herbert Adam – Bischöfliches Ordinariat Telefon 06232 102279 herbert.adam@bistum-speyer.de

Ursula Wendel – Dekanat Bad Dürkheim Telefon 0151 14879918 <u>ursula.wendel@bistum-speyer.de</u>

Angelika Büttler-Noby – Dekanate Germersheim und Landau Telefon 0151 14879574 <u>angelika.buettler-noby@bistum-speyer.de</u>

Reinhild Lang – Dekanate Kusel, Kaiserslautern und Donnersberg Telefon 0151 14879785 reinhild.lang@bistum-speyer.de

Ulla Janson – Dekanate Ludwigshafen und Speyer Telefon 0151 14879750 <u>ulla.janson@bistum-speyer.de</u>

Jutta Schwarzmüller – Dekanat Pirmasens Telefon 0151 14879873 jutta.schwarzmueller@bistum-speyer.de

Thomas Forthofer – Dekanat Saarpfalz Telefon 0151 14879598 thomas.forthofer@bistum-speyer.de

Birgit Wenzl-Heil – Dekanat Saarpfalz Telefon 0151 14879684 <u>birgit.wenzl-heil@bistum-speyer.de</u>

Internetseiten zur fachlichen Orientierung

Initiativen und Organisationen

AMYNA e.V. – Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch und GrenzwertICH Setzt sich in allen Arbeitsbereichen für den Schutz von Mädchen* und Jungen* vor sexueller Gewalt ein. https://amyna.de/wp/

Bischöfliche Stiftung für Mutter und Kind Speyer http://www.wertvoll-aufgeklaert.de/index.php/mfm-programm

Bundesministerium für Senioren, Frauen und Jugend (BMSFJ) – Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinder-und-jugendschutz/schutz-vorsexualisierter-gewalt

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) – Prävention von sexuellem Missbrauch "Trau dich!" Die bundesweite Initiative zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs https://www.bzga.de/programme-und-aktivitaeten/praevention-von-sexuellem-missbrauch/

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) – Kinderschutz und Prävention – Gesundheitsförderung https://www.leitbegriffe.bzga.de/alphabetischesverzeichnis/kinderschutz-und-praeventiongesundheitsfoerderung/

Caritas – Materialien zur Prävention sexuellen Missbrauchs Die Materialsammlung orientiert sich an den Kapiteln der Handlungsempfehlungen des Deutschen Caritasverbandes zur Prävention von sexuellem Missbrauch. Sie bildet die in der verbandlichen Praxis der Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe entwickelten und verwendeten Instrumente ab. https://www.caritas.de/fuerprofis/fachthemen/sexuellermissbrauch/materialien

Deutscher Kinderschutzbund – Bundesverband https://www.dksb.de/de/startseite/

Entstrickung e.V. Verein zur Prävention sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen e.V. https://www.entstrickung.de/pages/index.php

Hilfeportal Sexueller Missbrauch – Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Missbrauchs https://www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html

Institut für Sexualpädagogik (iSp) – Sexuelle Selbstbestimmung fördern, Sexuelle Bildungsprozesse begleiten. https://www.isp-sexualpaedagogik.org/

Kein Raum für Missbrauch – Initiative des Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. https://www.kein-raumfuer-missbrauch.de/

Kinderseite des Bistums Trier zum Thema Prävention "grenzeigen.de" ist ein Angebot der Fachstelle Kinder- und Jugendschutz im Bistum Trier. Kinder und Jugendliche finden hier Informationen zu "Deine Rechte", "Alles über Gewalt" und "Hilfe für dich". Auch wird kostenloses Material zum Download bereitgehalten. https://grenzenzeigen.de/

Kinderschutzbund – Landesverband Rheinland-Pfalz https://www.kinderschutzbund-rlp.de/

Kinderschutzbund – Landesverband Saarland http://www.kinderschutzbund-saarland.de/

Landesinstitut für Präventives Handeln (LPH)

https://lph.saarland.de/DE/home/home_node.html

My Fertility Matters https://www.mfm-programm.de/index.php

Opferschutz Rheinland-Pfalz https://opferschutz.rlp.de/de/spezielle-hilfeangebote/vergewaltigung-sexueller-missbrauch/

Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes – sexueller Missbrauch von Kindern https://www.polizei-beratung.de/opferinformationen/sexueller-missbrauch-von-kindern/

Trau dich, Kinderportal – Bundesweite Initiative zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs https://www.trau-dich.de/ Trau dich, Erwachsenenportal – Bundesweite Initiative zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs https://www.multiplikatoren.trau-dich.de/

PETZE-Institut für Gewaltprävention – Prävention von sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt https://www.petze-institut.de/

Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung – Institut für Situationsansatz https://situationsansatz.de/fortbildung/vorurteilsbewusste-bildung-und-erziehung/

Weisser Ring – Sexuellem Missbrauch vorbeugen https://weisser-ring.de/praevention/tipps/sexueller-missbrauch

Zartbitter e. V. – Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen

https://www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Aktuell/100_index.php

Rechtliche Regelungen

UN-Menschenrechtskonvention

https://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf

UN-Behindertenrechtskonvention

https://www.behindertenbeauftragte.de/SharedDocs/Publikationen/

UN_Konvention_deutsch.pdf?__blob=publicationFile&v=2 UN-Kinderrechtskonvention (CRC) – Regelwerk zum Schutz der Kinder Weltweit

https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention

Artikel 2 – Achtung der Kindesrechte; Diskriminierungsverbot (CRC)

https://www.kinderrechte.de/kinderrechte/un-kinderrechtskonvention-imwortlaut/#c3263

Artikel 12 – Berücksichtigung des Kindeswillens (CRC)

https://www.kinderrechte.de/kinderrechte/un-kinderrechtskonvention-imwortlaut/#c3253

Artikel 13 – Meinungs- und Informationsfreiheit (CRC)

https://www.kinderrechte.de/kinderrechte/un-kinderrechtskonvention-imwortlaut/#c3252

Artikel 16 – Schutz der Privatsphäre und Ehre (CRC)

https://www.kinderrechte.de/kinderrechte/un-kinderrechtskonvention-imwortlaut/#c3249

Artikel 17 – Zugang zu den Medien; Kinder- und Jugendschutz (CRC)

https://www.kinderrechte.de/kinderrechte/un-kinderrechtskonvention-imwortlaut/#c3248

Artikel 19 – Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung (CRC)

https://www.kinderrechte.de/kinderrechte/un-kinderrechtskonvention-im-wortlaut/#c3246

Artikel 22 – Flüchtlingskinder (CRC) https://www.kinderrechte.de/kinderrechte/un-kinderrechtskonvention-im-wortlaut/#c3243

Artikel 23 – Förderung behinderter Kinder (CRC)

https://www.kinderrechte.de/kinderrechte/un-kinderrechtskonvention-imwortlaut/#c3242

Artikel 24 – Gesundheitsvorsorge (CRC) https://www.kinderrechte.de/kinderrechte/un-kinderrechtskonvention-im-wortlaut/#c324

Artikel 28 – Recht auf Bildung; Schule; Berufsausbildung (CRC)

https://www.kinderrechte.de/kinderrechte/un-kinderrechtskonvention-imwortlaut/#c3237

Artikel 31 – Beteiligung an Freizeit, kulturellem und künstlerischem Leben, staatliche Förderung (CRC) https://www.kinderrechte.de/kinderrechte/un-kinderrechtskonvention-im-wortlaut/#c3234

Artikel 32 – Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung (CRC)

https://www.kinderrechte.de/kinderrechte/un-kinderrechtskonvention-imwortlaut/#c3233

Seite 42 von 51 Artikel 34 – Schutz vor sexuellem Missbrauch (CRC)

https://www.kinderrechte.de/kinderrechte/un-kinderrechtskonvention-imwortlaut/#c3231

Artikel 38 – Schutz bei bewaffneten Konflikten; Einziehung zu den Streitkräften (CRC)

https://www.kinderrechte.de/kinderrechte/un-kinderrechtskonvention-imwortlaut/#c3227

Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz – (BkiSchG)

https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?start=//*%5B@attr_id=%27bgbl111s2975.pdf %27%5D#

_bgbl__%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl111s2975.pdf%27%5D__1601879436564

Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit (LKindSchuG) https://kinderrechte.rlp.de/fileadmin/kinderrechte/Materialien/Schutz-vor-Gewalt-undMissbrauch/LKindSchG_2014.pdf

Bundeszentralregister (BZRG) – Gesetz über das Zentralregister und das Erziehungsregister https://www.gesetze-im-internet.de/bzrg/

§ 30a – Antrag auf ein erweitertes Führungszeugnis (BZRG) https://www.gesetze-im-internet.de/bzrg/__30a.html

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG) <u>https://www.gesetze-iminternet.de/gg/index.html</u>

Artikel 1 – Die Würde des Menschen (GG) https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_1.html

Artikel 2 – Das Recht auf freie Entfaltung (GG) https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_2.html

Artikel 3 – Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich (GG) https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_3.html

Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGBVIII) – Kinder- und Jugendhilfe https://www.gesetze-im-internet.de/sgb-8/

§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (SGBVIII) https://www.gesetze-im-internet.de/sgb 8/ 8a.html

§ 47 Meldepflichten (SGBVIII) https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__47.html

§ 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen (SGBVIII) https://www.gesetze-im-internet.de/sgb 8/ 72a.html

Oberhirtliches Verordnungsblatt (OVB)

OVB 2/2020 Nr. 22 – Inkraftsetzung eines KODA-Beschlusses https://www.bistum-speyer.de/fileadmin/user_upload/1-0-0/Zentralstelle_und_Leitung/Downloads/OVB/2020/OVB_2020_02.pdf

OVB 8/2019 Nr. 343 – Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst https://www.bistum-speyer.de/fileadmin/user_upload/1-0-0/Zentralstelle_und_Leitung/Downloads/OVB/2019/OVB_2019_08.pdf

OVB 8/2019 Nr. 344 – Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz https://www.bistum-speyer.de/fileadmin/user_upload/1-0-0/Zentralstelle_und_Leitung/Downloads/OVB/2019/OVB_2019_08.pdf

OVB 8/2018 Nr. 261 – Durchführungsverordnung zum Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG-DVO) https://www.bistum-speyer.de/fileadmin/user_upload/1-0-0/Zentralstelle_und_Leitung/Downloads/OVB/2018/OVB_2018_08.pdf

OVB 3/2018 Nr. 210 – Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) https://www.bistum-speyer.de/fileadmin/user_upload/1-0-0/Zentralstelle_und_Leitung/Downloads/OVB/2018/OVB_2018_03.pdf

OVB 7/2014 Nr. 77 Gesetz zur Regelung des Umgangs mit Erweiterten Führungszeugnissen für ehrenamtlich Tätige im Bistum Speyer https://www.bistum-speyer.de/fileadmin/user_upload/1-0-
0/Zentralstelle und Leitung/Downloads/OVB/2014/OVB 2014 07.pdf

OVB 7/2003 Nr. 142 – Vereinbarung über die Voraussetzungen der Eignung von pädagogischem Personal nach § 45 Abs. 2 Satz 3 SGB VIII in Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz vom 1. April 1999 (GAmtsbl. S. 242) – Kindertagesstätten Fachkräftevereinbarung https://www.bistum-speyer.de/fileadmin/user_upload/1-0-0/Zentralstelle_und_Leitung/Downloads/OVB/2003/OVB_2003_07.pdf

Weiterführende Links

Handlungsleitlinien für Kinderschutzkonzepte zur Prävention und Intervention in Kindertageseinrichtungen – Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (BAGLJA) → Wenn Mitarbeitende in Kindertageseinrichtungen mit Problemen der Gewalt gegenüber Kindern durch eigene Teammitglieder konfrontiert werden, gibt es häufig Unsicherheit, wie man in solchen Situationen reagieren soll. Deshalb ist es wichtig, für diese Probleme Sensibilität zu entwickeln, Verfahrensweisen im Umgang damit zu erarbeiten und diese dann auch für alle verbindlich festzuhalten.

http://www.bagljae.de/downloads/124_handlungsleitlinien-kinderschutzkonzepte-i.pdf

Handlungsempfehlungen der Kulturministerkonferenz zur Vorbeugung und Aufarbeitung von sexuellen Missbrauchsfällen und Gewalthandlungen in Schulen und schulnahmen Einrichtungen https://gewaltpraevention.bildung-

rp.de/fileadmin/user_upload/oekonomische.bildungrp.de/Gewaltpraevention/Materialie n_Vorschriften/Handlungsempfehlungen_der_KMK_zur_Vorbeu gung_und_Aufarbeitung_sexuellen_Missbrauchsfaellen_vom_07.02.2013.pdf

Kinder dürfen nein sagen! – Caritas-Publikation in sieben Sprachen → Kinder zu unterstützen und sie sprachfähig zu machen im Umgang mit Gewalt, ihr Selbstbewusstsein zu stärken und sie über ihre Rechte zu informieren – das ist das Ziel dieser Broschüren. Mit dem Heft "Kinder dürfen nein sagen!" in leichter Sprache leisten der Deutsche Caritasverband mit den Fachverbänden KTK-Bundesverband und CBP (Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie) einen Beitrag zur Prävention und zum Schutz vor allen Formen von Gewalt. Die Broschüre gibt es jetzt auch in den folgenden Sprachen: Arabisch, Englisch, Türkisch, Farsi, Französisch und Russisch. Die Broschüre gibt es im CariKauf: https://www.carikauf.de/produkte/fuer-die-caritas/buecher-fuer-diecaritas/kindervorgewaltschtzeninfosfrkinderelternerzieherinnenundlehrerinnen/

Kinderschutz geht alle an! Gemeinsam gegen Kindesmisshandlung und Vernachlässigung, eine Handreichung für Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte und ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit der Fachstelle Kinderschutz https://www.fachstelle-

kinderschutz.de/files/02_Kinderschutzpartner/Polizei/044_HR_Kinderschutzgeht-alle-an_2012-06.compressed.pdf

Mutig fragen, besonnen handeln, Informationen für Mütter und Väter zur Thematik des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend → Nicht alles ist zu verhindern. Es ist wichtig zu wissen: Personensorgeberechtigte können nicht alles verhindern. Sie können ihre Kinder stark machen, indem sie ihnen Selbstvertrauen geben, eine gute Beziehung zu ihnen entwickeln, ihre Meinung respektieren und ihnen Worte geben auch für Sexualität. So können die Kinder sagen, was ist, wenn ihnen etwas passiert, das ihnen komisch vorkommt, und sie können das Gefühl entwickeln: Mein Körper gehört mir. Niemand außer mir selbst darf darüber bestimmen. https://gewaltpraevention.bildung-rp.de/fileadmin/user_upload/oekonomische.bildungrp.de/Gewaltpraevention/Materialie n_Vorschriften/Mutig_fragen_-_besonnen_handeln.pdf

Opferfibel, Informationen für Betroffene von Straftaten rund um das Strafverfahren – Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz https://www.bmjv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Opferfibel.pdf?_blob=publication File&v=16

Prävention vor sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit, Grundlagen und Methoden präventiver Arbeit – Bayrischer Jugendring → Der vorliegende Baustein 3 der Reihe "Prävention vor sexueller Gewalt in der Kinderund Jugendarbeit" will eine Arbeitshilfe für Menschen mit pädagogischer Erfahrung sein, die mit Gruppen präventiv zu sexueller Gewalt arbeiten möchten.

https://www.bdkj.org/fileadmin/bdkj/05 Themen/Sexualpaedagogik/BJRSexuelleGewalt _BS3.pdf

Wirksamkeit von Maßnahmen zur Prävention und Intervention im Fall sexueller Gewalt gegen Kinder – AMYNA e.V. Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/sgmj/Expertise_Amyna_mit_Datum.pdf

Auswahl weiterführender Literatur Material

Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs → Literatur, Arbeitsmaterialien und Filme → Diese Zusammenstellung versammelt eine Auswahl aus der umfangreichen Fachliteratur und den vielfältigen Arbeitsmaterialien, beinhaltet aber keinerlei Empfehlungen. Die in den angeführten Medien erörterten fachlichen Standpunkte und Diskussionen geben nicht notwendigerweise Positionen des UBSKM und seines Arbeitsstabs wieder.

Materialtasche für Kindergärten für die Präventionsarbeit gegen sexuelle Gewalt → Die Materialtasche wurde mit fachlicher Unterstützung eines Expertengremiums vom Fachreferat der Aktion Jugendschutz Bayern und dem Forschungsprojekt FENESTRA erstellt und finanziell unterstützt durch Entstrickung e.V. – Verein zur Prävention sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen. → Handbuch, drei Bilderbücher (ein Dino zeigt Gefühle, ich bin doch keine Zuckermaus, Peter, Ida, Minimum), eine CD (in mir wohnt eine Sonne), drei Elternbroschüren, eine Zeitschrift pro Jugend (Sexualerziehung im Kindergarten) https://www.entstrickung.de/pages/index.php

http://www.entstrickung.de/files/Materialtaschen_fuer_Kindergaerten.pdf

Mebes, Marion, Klees, Esther (2009). Katrins Geheimnis. Eine Geschichte über sexuelle Übergriffe unter Geschwister. Mit didaktischem Begleitmaterial. Ab 7 Jahre. Mebes & Noack Verlag. Mebes, Marion (2005). Stück für Stück. Sicher, stark und selbstbewusst. Ein Spiel rund um persönliche Sicherheit für Mädchen und Frauen. Ab 12 Jahre. Mebes & Noack Verlag. → Ein bewährtes Arbeitsmittel wird wieder aufgelegt. Situations- und Aktionskarten fördern im Spiel die Entwicklung von Konfliktlösungen und stärken vor allem Mädchen und Frauen in ihren emotionalen und sozialen Kompetenzen.

Kindergartenbox Entdecken, schauen, fühlen →

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA). Es handelt sich um ein Medienpaket zur Sexualerziehung für Kinder im Vorschulalter und unterstützt Multiplikatorinnen und Multiplikatoren bei der Vermittlung von Themen der Sexualerziehung. Enthält: Puppen (Lutz und Linda), Bilderbuch (Mama bekommt ein Baby), Gefühle Würfel, Kartenspiel, Brettspiel, Bildkarten, Kopiervorlagen, 2 x CD, 2x DVD https://www.bzga.de/infomaterialien/sexualaufklaerung/kindergartenbox-entdeckenschauen-fuehlen/

Zartbitter e. V. → Fortbildungsangebote und Fachinformationen wie Lernvideos (ca. 20 Minuten) z.B. zum Thema: "Umgang mit Vermutungen sexuellen Missbrauchs" finden Sie unter

https://www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Fachinformationen/Zartbitter_Fortbildung.php

Fachbücher

Amyna e.V. (Hrsg.) (2020). Vielfalt der Prävention entdecken. Schutz vor sexuellem Missbrauch in Kindertagesstätten.

Aymana e.V. (Hrsg.) (2019). Kinderschutz zwischen Wald und Wiese: Schutzkonzepte gegen sexuellen Missbrauch in Waldkindergärten.

Aymana e.V. (Hrsg.) (2010). Prävention geht alle an!: Ansätze interkulturelle und struktureller Prävention von sexuellem Missbrauch: Ansätze interkultureller und struktureller Prävention von sexuellem Missbrauch.

Braun, Gisela (1994). Gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen. Ein Ratgeber für Mütter und Väter. Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS)(Hrsg.), Landesstelle NRW.

Briken, Peer, Spehr, Aranke, Romer, Georg, Berner, Wolfgang (2010). Sexuell grenzverletzende Kinder und Jugendliche. Pabst Verlag.

Deegener, Günther (2014). Kindesmissbrauch – erkennen, helfen, vorbeugen. Beltz Verlag.

Egle, Ulrich T., Joraschky, Peter, Lampe, Astrid, Seiffge-Krenke, Inge, Cierpka, Manfred (Hrsg.) (2018). Sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung. Erkennung, Therapie und Prävention der Folgen früher Stresserfahrungen. 4., überarbeitete und erweiterte Aufl. Schattauer Verlag.

Enders, Ursula (2012). Grenzen achten: Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen – Ein Handbuch für die Praxis. 2. Edition. KiWi-Taschenbuchverlag. → Möglichkeiten des Schutzes für Kinder vor sex. Missbrauch, Täterstrategien, Gewaltrituale, sexuelle Grenzverletzung unter Kindern

Enders, Ursula (2003). Zart war ich, bitter war's. Handbuch gegen sexuellen Missbrauch. KiWiTaschenbuchverlag. → Ratgeber zum Thema sex. Missbrauch, Hilfe für Personensorgeberechtigte, deren Kinder missbraucht wurden, Täterstrategien, Missbrauch und Medien, Leitfaden für alle die mit Kindern arbeiten

Fegert, Jörg M., Wolff, Mechthild (Hrsg.) (2015): Kompendium "Sexueller Missbrauch in Institutionen". Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention. Juventa Verlag.

Fegert, Jörg M., Hoffmann, Ulrike, König, Elisa, Niehues Johanna, Liebhardt, Hubert (Hrsg.) (2014). Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen: Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. Springer Verlag.

Foks, Petra (2016). Starke Mädchen, starke Jungen. Genderbewusste Pädagogik in der Kita. Herder Verlag.

Freund, Ulli, Riedel-Breitenstein, Dagmar (2006). Sexuelle Übergriffe unter Kindern: Handbuch zur Prävention und Intervention. Mebes & Noak Verlag.

Freund Ulli, Riedel-Breidenstein Dagmar (2006). Kindliche Sexualität zwischen altersangemessenen Aktivitäten und Übergriffen. Hinweise für den fachlichpädagogischen Umgang. Landesjugendamt Brandenburg (Hrsg.). Pädagogische Aufmerksamkeit von Erzieherinnen auf die kindliche Sexualität, Erzieherinnen sollen ermutigt und befähigt werden, mit den verschiedenen Aspekten der kindlichen Sexualität umzugehen. https://mbjs.brandenburg.de/sixcms/media.php/4113/2-2006_Kindliche_Sexualitaet.pdf

Gutknecht, Dorothee (2015). Wenn kleine Kinder beißen. Achtsame und konkrete Handlungsmöglichkeiten. Herder Verlag.

Hierholzer, Stefan (2016). Kompakt-Wissen. Sexualpädagogik für sozialpädagogische Fachkräfte: Von Krippe bis Jugendhaus. Verlag Handwerk und Technik.

Hubrig, Silke (2014). Sexualerziehung in Kitas: Die Entwicklung einer positiven Sexualität begleiten und fördern. Beltz Verlag.

Kerger-Ladleif, Carmen (2012). Kinder beschützen! Sexueller Missbrauch – eine Orientierung für Mütter und Väter. Mebes & Noak Verlag. → Für Mütter und Väter sowie engagierte Erwachsene, die mit Kindern leben und arbeiten, erhalten eine Orientierung und das nötige Wissen

Klees, Esther, Kettritz, Torsten (Hrsg.) (2018). Sexualisierte Gewalt durch Geschwister. Pabst Verlag.

Kohlhofer, Birgit, Neu, Regina, Sprenger, Nicolaij (2015): Ernst machen. Sexuelle Gewalt unter Jugendlichen verhindern. Mebes & Noack Verlag.

Kollmann, Irmgard (2013). Hauen, beißen, sich vertragen: Umgang mit aggressivem Verhalten 0- bis 3-Jähriger in der Kita. Kinder von 0 bis 3 – Basiswissen. Cornelsen Verlag.

Maywald, Jörg (2019). Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern. Herder Verlag.

Maywald, Jörg (2019). Kindeswohl in der Kita. Leitfaden für die pädagogische Praxis. Herder Verlag.

Maywald, Jörg (2018). Sexualpädagogik in der Kita. 3., überarbeitete Auflage. Herder Verlag.

Maywald, Jörg (2011). Kindeswohlgefährdung. Die Rolle der Kindertageseinrichtung – Anforderungen an Fachkräfte. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Förderung (WIFF) – Nummer Acht. Deutsches Jugendinstitut e. V.

Ruthe, Reinhold (2016). Fass mich nicht an!: Sexueller Missbrauch. Informieren, Erkennen, Sensibilisieren. Brendow Verlag.

Rönnau-Böse, Maike, Fröhlich-Gildhoff, Klaus (2020). Resilienz im Kita-Alltag. Was Kinder stark und widerstandsfähig macht. Herder Verlag.

Strohhalm e.V. (2007). Jedes Kind auf dieser Erde ist ein Wunder. Band 1: Interkultureller Kontext für Prävention, Elternbildung, Beratung bei sexuellem Missbrauch. Mebes & Noack Verlag.

Tschan, Werner (2012). Praxishandbuch zur Prävention von sexuellen Grenzverletzungen bei Menschen mit Behinderungen. Hans Huber Verlag.

Tschan, Werner (2005). Missbrauchtes Vertrauen. Sexuelle Grenzverletzungen in professionellen Bezügen. Ursachen und Folgen. Karger Verlag.

Techniker Krankenkasse (Hrsg.) (2011). Keine Gewalt gegen Kinder. 3. Auflage. https://www.tk.de/resource/blob/2079296/a95c29c8723e808412a3e5434d8c09eb/kein e-gewaltgegen-kinder-3--auflage---nw-data.pdf Wahlström, Kajsa (2013). Geschlechterbewusste Pädagogik für die Kita. Beltz Verlag.

Kinderbücher - Körperliche Selbstbestimmung

Blattmann, Sonja, Hanse, Gesine (1994). Ich bin doch keine Zuckermaus. Verlag an der Ruhr

→ Bilderbuch und CD für die Prävention sexualisierter Gewalt in Kindergarten und Grundschule. Neinsagegeschichten und Lieder mit Paula, Max, Samira und der kunterbunten Träumefrau.

Braun, Gisela, Wolters, Dorothee (1997). Das große und das kleine Nein. Verlag an der Ruhr.

→ Bilderbuch für Kindergarten und Grundschule, die Geschichte soll Kinder ermutigen, Gefühle und Bedürfnisse mit Selbstbewusstsein zu vertreten. Vor allem, wenn es um ihre körperliche Selbstbestimmung geht.

Braun, Gisela, Wolters, Dorothee (2006). Melanie und Tante Knuddel. Mebes & Noak Verlag.

→ Melanie hat eine Tante, die alle knuddeln will. Melanie gefällt das gar nicht und macht ihr dies ganz deutlich.

Datscher, Michaela, Hohensinner, Eva (2015). Mein unsichtbarer Gartenzaun. Datscher Consulting

(Eigenverlag).

Schmidt, Elke, Djafarzadeh, Parvaneh, Rudolf-Jilg, Christine, Dietrich, Silke (2011). Pelin und Paul.

Ein Buch über Mädchen und Jungen, den Körper und mehr. Amyna Verlag.

Geisler, Dagmar (2020). Mein Körper gehört mir! Kamishibai Bildkartenset. Entdecken - Erzählen -

Begreifen. Pro Familia (Hrsg.). Bilderbuchgeschichten für unser Erzähltheater. Für Kinder ab 5 Jahren. Missbrauch-Prävention in Kita & Grundschule. Don Bosco Verlag.

Geisler, Dagmar (2011). Mein Körper gehört mir: Schutz vor Missbrauch für Kinder ab 5. Jahren.

Pro Familia (Hrsg.). Deutsche gebundene Ausgabe. Loewe Verlag.

→ In diesem Buch werden Alltagssituationen beschrieben, durch die Kinder den Umgang mit sich selbst und anderen lernen können. Hierbei können Kinder nachdenken, welche Berührungen sie mögen und welche nicht.

Schreiber-Wicke, Edith, Holland, Carola (2002). Der Neinrich. Thienemann Esslinnger

Verlag.

→ Leo findet es ganz furchtbar, wenn seine Tante ihm einen Kuss geben möchte. Der Neinrich erklärt ihm, dass nein sagen wichtig ist.

Petze-Institut für Gewaltprävention (Hrsg.) und Voß, Lena, Kerger-Latleif, Carmen (2016). Echte

Schätze. Die Stark-Sachen-Kiste für Kinder. 1. mehrsprachige Ausgabe – russisch. Mebes & Noack Verlag.

Petze-Institut für Gewaltprävention (Hrsg.) und Voß, Lena, Kerger-Latleif, Carmen (2016). Echte Schätze. Die Stark-Sachen-Kiste für Kinder. 2. mehrsprachige Ausgabe – polnisch. Mebes & Noack Verlag.

Petze-Institut für Gewaltprävention (Hrsg.) und Voß, Lena, Kerger-Latleif, Carmen (2012). Echte Schätze. Die Stark-Sachen-Kiste für Kinder. Deutsche gebundene Ausgabe. Mebes & Noack Verlag.

→ Mit diesem Bilderbuch wird Mädchen und Jungen ein Geschenk gemacht, das ihnen hilft, den allergrößten Schatz zu behüten und zu schützen: sich selbst!

Kinderbücher - sexuelle Gewalt und Übergriffe

Ferres, Veronica (2010). Fass mich nicht an. Betz Verlag.

→ Bilderbuch ohne Angstmachen über sexuellen Missbrauch und Grenzüberschreitungen

Hochheimer, Irmi (2007). Mutmachmärchen. Wie sich Mädchen und Jungen gegen sexuellen

Missbrauch wehren können. Beltz Verlag.

→ Die Märchen sind in verschiedene Rubriken wie Körper, Gefühle, Berührungen und Geheimnisse unterteilt.

Nelson, Mandy, Hessel, Jenny (1993). Gut, dass ich es gesagt habe. Heinrich Ellermann Verlag

→ Das Buch schildert die Erlebnisse eines Kindes, dessen Onkel Peter sich ihm eines Tages auf seltsame Weise nähert und wie alle mit der schwierigen Situation fertig werden.

Lauer, Katrin (2006). Das kummervolle Kuscheltier. Ein Bilderbuch über sexuellen Missbrauch. arsEdition Verlag.

→ Für betroffene Kinder und ihre Vertrauenspersonen. Ein mutiges und Mut machendes Bilderbuch, das betroffenen Kindern einen Ausweg öffnet.

Löwe Vorlesebücher (Hrsg.) und Geisler, Dagmar (2009). Ich geh doch nicht mit Jedem mit.

Präventionsbuch zum Vorlesen für Kinder ab 3 Jahren. Deutsche gebundene Ausgabe. Löwe Verlag.

Kinderbücher - Kindliche Sexualität

Enders, Ursula, Wolters, Dorothee (2020). Wir können was, was ihr nicht könnt. Ein Bilderbuch

über Zärtlichkeit und Doktorspiele. Mebes & Noack Verlag.

→ Dieses Bilderbuch begleitet Mädchen und Jungen bei der Entdeckung ihres Körpers, fördert das Vertrauen der Kinder in die eigene sinnliche Wahrnehmung und stärkt ihre Fähigkeiten, sich gegen sexuelle Übergriffe zu wehren

Enders, Ursula (2017). Sina und Tim. Ein Bilderbuch über Zärtlichkeit und Doktorspiele. Mebes & Noack Verlag.

→ Sina, Tim und ihre Freundinnen und Freunde spielen gerne Mutter-Vater-Kind und Doktor, jedes Kind bestimmt, von wem es untersucht werden will, alle sind vorsichtig und machen nur, was den anderen gefällt

Geisler, Dagmar, Kreul, Holde (2012). Mein erstes Aufklärungsbuch: Aufklärung für Kinder ab 5 Jahren. Pro Familia (Hrsg.). Deutsche gebundene Ausgabe. Löwe Verlag.

Geisler, Dagmar (2003). Das bin ich von Kopf bis Fuß. Löwe Verlag.

→ Aufklärungsbuch, Themen sind u.a. Geschlechterrollen und ihre Auswirkungen auf Benachteiligungen und Bevorzugungen

Rübel, Doris (2004). Das bin ich und das bist du. Ravensburger Buchverlag

→ Sachbuch über den Körper für Kinder ab 2 Jahren, Körperteile, Sinne und Gefühle
kennen und verstehen lernen, zeigt, worin wir Menschen uns unterscheiden und
gleichen

Kinderbücher - Gefühle

Aliki (2000). Gefühle sind wie Farben. Verlag Beltz & Gelberg

→ Wie ist es, wenn man sich freut oder wenn man eine richtig dicke Wut hat? Und wenn man einsam ist oder neu in eine Klasse kommt? Lauter Alltagsszenen, die eigene Gefühle zeigen und erklären, was andere fühlen.

Enders, Ursula, Wolters, Dorothee, Boehme, Ulfert (2012). Sooo viele Kinder: Ein Wimmelbilderbuch über die Einzigartigkeit kindlicher Gefühle. Beltz & Gelberg Verlag. → Ein Wimmelbuch über die Einzigartigkeit kindlicher Gefühle. Sooo viele Kinder stellt die

Vielfalt kindlicher Gefühle dar, die Mädchen und Jungen erleben. Die Illustrationen stellen

nicht nur die Einzigartigkeit kindlicher Gefühle dar, sondern bieten ebenso Mädchen und Jungen eine Erweiterung traditioneller Rollenbilder an.

Enders, Ursula, Wolters, Dorothee (2014). Schön blöd. Ein Bilderbuch über schöne und blöde Gefühle. Zartbitter e. V..

Enders, Ursula, Wolters, Dorothee (2010). Lilly. Ein Bilderbuch über kindliche Gefühle für Mädchen. Zartbitter e. V..

Enders, Ursula, Wolters, Dorothee (2000). Luis. Ein Buch über schöne und blöde Gefühle. Ein

Bilderbuch über kindliche Gefühle für Jungen. Zartbitter e. V..

Janisch, Heinz, Leffler, Silke (2012). Ich hab ein kleines Problem, sagte der Bär. Betz Verlag.

→ Niemand nimmt sich Zeit für den Bär, keiner hört ihm zu. Dafür scheint jeder zu wissen,

was der Bär brauchen könnte. Es interessiert niemanden, was der Bär eigentlich möchte, bis der Bär auf die kleine Fliege trifft, die ihm endlich zuhört.

Kreul, Holde (2011). Ich und meine Gefühle. Emotionale Entwicklung für Kinder ab 5. Löwe Verlag.